

Beschlussvorlage

Nr. 070/40/2023 vom 13.09.2023

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Dose**
Telefon: 04342/8866-125

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Schellhorn		
Gemeindevertretung Schellhorn		

Übertragung von Entscheidungsbefugnissen für 2024 nach § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Projektausschuss wird die abschließende Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen sowie über die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die nachfolgenden Projekte im Rahmen der Haushaltsmittel 2024 übertragen:
 - Feuerwehr, Feuerlöschwesen
 - Kulturelle Einrichtungen (Heimspflege, Ortsbild, Dorffeste)
 - Senioreneinrichtungen, Seniorenarbeit
 - Jugendhilfe, Jugendarbeit inklusive Kindertagesstätten
 - Kinderspielplätze
 - Sporteinrichtungen, Sportförderung
 - Badestelle
 - Öffentliche Fläche, Dorfplatz
 - Gemeindestraßen und –wege inklusive Straßenbeleuchtung und –reinigung
 - Ortsentwässerung inklusive Niederschlagswasserbehandlungsanlagen
 - Dorfgemeinschaftshaus (Landhaus)
 - Bauhof (Unternehmerleistungen)
 - Elektroladesäule
2. Der Bürgermeister entscheidet über den Erwerb von Vermögensgegenständen für die unter Ziffer 1 aufgezählten Projekte im Rahmen der Haushaltsmittel 2024 nach Beschlussfassung im Projektausschuss.
3. Folgende Ziele und Grundsätze sind zu beachten:
Erläuternde Hinweise zu den Produktkonten
4. Die Entscheidungsbefugnisse des Bürgermeisters, die durch § 2 der Hauptsatzung allgemein übertragen worden sind, werden nicht berührt.